

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0932/22

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 0419/22 - Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Änderung in der Anlage 2 – zur Drucksache:

*Die Anlage 2 – Seite 3 wird wie folgt geändert (Änderung durch **Fettdruck** hervorgehoben):*

Im Programm wird bezüglich der TGS 6 Gemeinschaftsschule Hochheim der zeitliche Realisierungszeitraum wie folgt geändert:

3. Bauabschnitt – Neubau 24 Klassenräume: Realisierung bis 31.08.2024

4. Bauabschnitt – Neubau 2-Felder-Halle: Realisierung bis 31.08.2025

Das Schulsanierungsprogramm, sowohl in der Reihenfolge der Belegung der Ausweichobjekte, als auch die zeitliche Einordnung der Maßnahmen wurde zusammen mit dem Amt für Bildung und weiteren Akteuren der Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet.

Die Gemeinschaftsschule Hochheim wurde in einem 1. Bauabschnitt durch einen Modulneubau erweitert. Der 2. Bauabschnitt betrifft die Errichtung eines Speiseraums, der 2023 finalisiert werden soll.

Im 3. Bauabschnitt wurde die Errichtung eines weiteren Modulbaus mit 24 Klassenräumen geplant. Die Planung wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage abgelehnt, da keine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB möglich ist.

Im Rahmen einer Studie wird die Machbarkeit weiterer Bebauungsvarianten untersucht. Nach Vorlage dieser Studie wird eine Abstimmung zum weiteren Umgang erfolgen. Sollte eine Bebauung nach § 34 BauGB nicht möglich sein, ist zu prüfen ob durch die Aufstellung eines Bebauungsplans Baurecht geschaffen werden kann.

Aus den o. g. Gründen kann derzeit seitens der Verwaltung der Fertigstellungstermin 31.08.2024 nicht bestätigt werden. Zusätzlich sind die finanziellen Voraussetzungen für einen Fertigstellung des 3. BA bis zum 31.08.24 nicht gegeben.

Für die Errichtung des 4. Bauabschnitts, der 2-Felder-Halle kann derzeit seitens der Verwaltung der Fertigstellungstermin 31.08.2025 nicht bestätigt werden. Zum einen ist noch nicht abschließend geklärt, ob eine 2-Feld oder eine 3-Feld-Halle errichtet werden soll. Zum anderen ist auch hier die bau- und planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit für zwei Standortalternativen nicht abschließend geklärt. Hierfür muss mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ein

Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht vorgeschalten und abgewartet werden.

Die finanziellen Voraussetzungen zur früheren Errichtung des Ersatzneubaus Schulporthalle sind nicht gegeben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung

20.06.2022
Datum